

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache COMP/M.6537 — Faurecia/Plastal)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2012/C 189/05)

1. Am 18. Juni 2012 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Faurecia Investments S.A.S. (Frankreich), eine Tochtergesellschaft des von PSA Peugeot Citroën SA (Frankreich) kontrollierten Unternehmens Faurecia SA („Faurecia“, Frankreich), erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens Plastal S.A.S. („Plastal“, Frankreich).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Faurecia: Konstruktion, Produktion und Vertrieb von Kraftfahrzeugausrüstung, insbesondere Fahrzeugsitze, Innenraumsysteme, Außenteile und Abgasanlagen,
- Plastal: Entwicklung, Produktion und Vertrieb von thermoplastischen Teilen für die Automobilindustrie, insbesondere Stossstangen und andere Außenteile.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.6537 — Faurecia/Plastal per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registrierung Fusionskontrolle
J-70
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

(1) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (nachstehend „EG-Fusionskontrollverordnung“ genannt).